

ok i

I
a.d.D.

**Antrag Drucksache Nr. 00396/2015 des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger
Stadtgeschichtsmuseum**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Schwerin ein Stadtgeschichtsmuseum eröffnet wird. Dazu soll eine Kostenrechnung erstellt werden. Im Oktober 2015 wird der Stadtvertretung ein entsprechendes Berechnungsmodell vorgelegt. Hierbei sind interessierten Bürgerinnen und Bürgern geeignete Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen.

1.) Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Rechtlich ist der Antrag zulässig.

2.) Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Gemäß Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin wird die Stadt grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Ausgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingte Ausgaben ausweiten.

3.) Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

(gez.)

Marita Schwabe